

II-11590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 575613

1990 -06- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Fux und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend weitgehende Zerstörung von denkmalgeschützten Häusern  
in Hallein

In Hallein wurde das ehemalige "Bäckerhaus", Oberer Markt 3, aus dem 16. Jh. an eine Immobilienfirma verkauft. Diese Firma reichte auch Baupläne ein. Der Bürgermeister von Hallein, Herr Kurz, fragte deshalb bei dem Salzburger Bundesdenkmalamt an, ob dieses Haus schützenswert sei. Das Denkmalamt entschied, daß es als nicht schützenswert gilt. Diese Immobilienfirma verkaufte anschließend das Haus an eine Firma des WEB-Konzerns. Kurz darauf teilte das Denkmalamt Salzburg dem Halleiner Bürgermeister mit, daß jetzt mit der Unterschutzstellung begonnen werde. Der ausdrückliche Bescheid "Besonders schützenswert" erging mit einer Darstellung der hohen Bauqualität und -geschichte des Hauses am 5.1.1989 mit Unterschrift des Präsidenten Sailer (Wien). Es wurde ausdrücklich das gesamte Haus unter Schutz gestellt. Nach Gewährung der damit verbundenen Zuschüsse und Abschreibungsmöglichkeiten wurde das Objekt wiederum mit Genehmigung des Landeskonservators Schlegel weitgehendst zerstört. Die Gewölbe wurden von parterre bis zum 3. Stock in der Mitte einfach auseinandergeschnitten, ein völliger Neubau, der sich auch ungeniert als Neubau darstellt, mit einem dementsprechenden Stiegenhaus.

Der zweite Fall betrifft das "Pest-Haus" aus dem 15. Jh. in Hallein. Es war über 400 Jahre ohne Denkmalschutz und gut erhalten, wurde ebenso von einer der WEB-Firmen erworben, danach unter Schutz gestellt, um im Zuge der Umbauten fast völlig zerstört, verschandelt und verkitscht zu werden (Bildmaterial wird dem befragten Regierungsmitglied übermittelt und voraussichtlich ab 28.6.90 in der Parlamentskanzlei zur Einsichtnahme aufliegen).

Der dritte Fall betrifft das Haus Thunstraße 1, großes Altstadt-haus von 1380 in Hallein, seit 1409 immer als größte Herberge erwähnt. Dieses Haus erwarb Herr Neumayer, Direktor der WEB. Bürgermeister Kurz fragte bei Ing. Schlegel vom Denkmalamt Salzburg an, ob das Haus unter Denkmalschutz komme. Schlegels klare Antwort war, daß keine Schutzwürdigkeit bestehe. Darauf verkaufte Neumayer das Haus weiter an eine andere WEB-Firma, und siehe da, auf einmal eröffnet der ÖVP-Landtagsabgeordnete Neureiter eine öffentliche Diskussion über die enorme Wertigkeit dieses Hauses.

-2-

Daraufhin erging von Ing. Schlegel am 11.5.1990 der Unterschutzstellungsbescheid. Anschließend wird ein bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend intaktes Haus ab dem 2. Stock der totalen Vernichtung preisgegeben, obwohl Dutzende völlig intakte Trüme in guter Verfassung sind, mit dem Ziel, durch völligen Abbruch der Wohnflächen eine größtmögliche Menge von Apartments zu schaffen, unter Einbeziehung aller Abschreibungen und Erhaltungszuschüsse des Denkmamtes. Dieses Haus präsentiert sich jetzt in einem ärgeren Abrißausmaß als die Häuser Steingasse 14 und Großer Markt 3. Der Landeskonservator von Salzburg, Ing. Schlegel, ist durch diese Vorgangsweisen nicht als Denkmalpfleger zu bezeichnen, sondern als Denkmalzerstörer. Er unterstützt ohne jegliche Bedenken die Vorgangsweise der Abschreibefirmen, die sich auch stolz "Hausverwertungsfirmen" nennen und gibt immer größeren Zerstörungen seine Zustimmung. Der Halleiner Bürgermeister Kurz hat mich ersucht, beim Minister vorstellig zu werden, da er keinerlei Vertrauen mehr zum Landeskonservator hat. Herr Schlegel gibt sich bei Vorhaltungen sehr gelassen, was den Eindruck erweckt, daß er politische Unterstützung für sein Vorgehen erhalten hat.

Durch diese Vorfälle stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wurde Schlegels Handlungsweise bei den Halleiner Häusern "Pesthaus", "Bäckerhaus" und Thunstraße 1 vom Bundesdenkmalamt in Wien gedeckt?
2. Wenn nicht, warum hat das Bundesdenkmalamt nicht schon nach den Zerstörungen in der Steingasse 14, Salzburg, dem "Pesthaus" und dem "Bäckerhaus" in Hallein, eine Untersuchung angeordnet, zu-mal diese Skandale ein breites Medienecho fanden?
3. Wie lange wollen Sie noch Steuergelder (Abschreibungen und Zuschüsse), die zur Erhaltung von historischen Objekten gedacht sind, durch das Salzburger Denkmalamt mißbrauchen lassen, um "Hausverwertungsfirmen" höchste Renditen durch weitgehende Zerstörung von Denkmälern zu ermöglichen?
4. Ist das Bundesdenkmalamt jetzt endlich bereit, nach der Feststellung des Halleiner Bürgermeisters Kurz, keinerlei Vertrauen mehr zum Denkmalkonservator Ing. Schlegel zu haben, eine Untersuchung anzuordnen, mit dem Ziel der Amtsenthebung, oder erhält Herr Schlegel weiter die Möglichkeit, die Zerstörung durch WEB-Firmen voranzutreiben?